

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2008

Nr. 2008/507

Alkoholzehntel: Finanzierung des Projekts "Time-out" der Suchthilfe Region Olten / Kanton Solothurn; Aufhebung RRB Nr. 2008/386 (Alkoholzehntel: Beitrag für das Projekt „Gemeinden Handeln“ der Suchthilfe Region Olten / Kanton Solothurn) vom 10.03.2008

1. Ausgangslage

Mit RRB-Nr. 2007/2185 vom 18.12.2007 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2008 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 243'174.20 vorgesehen.

Das Präventionsprojekt "Time-out" besteht seit ca. 20 Jahren. Die Suchthilfe Region Olten hat sich im Jahr 2005 als Projektpartnerin für dieses erfolgreiche, nationale Projekt des Blauen Kreuzes zur Verfügung gestellt und das Projekt "Time-out" in der Region Olten erstmals mit grossem Erfolg durchgeführt. Seit 2007 haben sich alle vier ambulanten Suchthilfeinstitutionen erfolgreich am Projekt beteiligt.

Das Projekt "Time-out" richtet sich im Allgemeinen an die gesamte Bevölkerung und lädt diese ein, für 6 Wochen die gewohnheitsmässigen „Süchte“ wie Fernsehen, Handy, Schokolade, aber auch Nikotin und Alkohol, aufzugeben. Da vor allem Jugendliche als zentrale Zielgruppe angesprochen werden, sind die Teilnehmenden meist unter 20 Jahre alt.

Im Jahr 2008 wird das Projekt wie schon im Jahr 2007 kantonal umgesetzt werden. Die Suchthilfe Region Olten übernimmt, nach Absprache mit allen ambulanten Suchthilfeinstitutionen und dem Blauen Kreuz, nochmals die Projektleitung und damit die Organisation und Koordination des kantonalen Projektes "Time-out". Die Projektevaluation wird ebenfalls durch die Suchthilfe Region Olten erstellt. Die eigentliche Umsetzung wird regional durch die vier ambulanten Suchtinstitutionen und das Blaue Kreuz durchgeführt. Ab dem Jahr 2009 wird dann das Blaue Kreuz im Rahmen der Leistungsvereinbarung die Projektleitung, Organisation und Projektevaluation übernehmen.

Für das Projekt "Time-out" reicht die Suchthilfe Region Olten mit Schreiben vom 19. Juli 2007 im Auftrag aller vier ambulanten Suchthilfeinstitutionen das Gesuch um Übernahme der Kosten von Fr. 14'200.-- ein.

2. Erwägungen

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchtprävention zu ermöglichen.

Gemäss RRB Nr. 2007/2185 vom 18.12.2007 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 243'174.20 nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention unterstützt. Ein Anteil von Fr. 80'000.-- ist dabei für Anträge reserviert, welche nicht von den Suchthilfeinstitutionen eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 163'174.20 ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Zielgruppen:

- Schulklassen der Mittel- und Oberstufe: Vorgesehen sind 20 Klassen
- Junge Erwachsene bis 30 Jahre
- Kirche
- Breite Bevölkerung

Ziele des Projektes:

- Menschen, die bereits durch Informationen sensibilisiert werden konnten, werden nun in der Umsetzung in gesundheitsförderndem Verhalten unterstützt. Das Projekt "Time out" gibt einen zeitlichen und inhaltlichen Rahmen. Erfolgserlebnisse tragen dazu bei, auch nach Projektende weiter Verzicht zu üben.
- Während sechs Wochen (Fastenzeit) verzichten die Zielgruppen bewusst auf ein oder mehrere gewohnte Suchtmittel und tauschen ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Verzicht aus.
- Die Geschäftsstelle des Blauen Kreuzes der Deutschen Schweiz plant eine Wirkungsevaluation in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz von „time out“, was von den Regionen sehr begrüsst wird. Die Resultate werden voraussichtlich im Sommer 2008 vorliegen.
- Speziell angeschrieben werden alle Schulen der Mittel- und Oberstufen. Je nach Kapazität der einzelnen Suchthilfeinstitutionen bieten diese zusätzliche Lektionen in den Schulen an. Jugendliche, die sich nach einer solchen Lektion zur Teilnahme entscheiden, erhalten ein kleines Motivationsgeschenk.

Da sich alle vier ambulanten Suchthilfeinstitutionen an dieser Projekteingabe beteiligen, fallen keine zusätzlichen Projektleitungskosten für das Projekt "Time-out" an. Die Kosten werden nach dem Verteilungsschlüssel der Mittelverteilung Sucht allen vier Institutionen belastet.

Der am 10.03.2008 irrtümlicherweise beschlossene RRB Nr. 2008/386 (mit dem falschen Titel/Dokument „Alkoholzehntel: Beitrag für das Projekt „Gemeinden Handeln“ der Suchthilfe Region Olten / Kanton Solothurn“) ist aufzuheben.

3. Beschluss

Gestützt auf § 60 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1)

- 3.1 Der Suchthilfe Region Olten wird für das Projekt "Time-out" des Blauen Kreuzes ein Beitrag von Fr. 14'200.-- aus dem Fonds Alkoholzehntel, Konto 20368, bewilligt und ausbezahlt.
- 3.2 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
- 3.2.1 Der Abteilung soziale Dienste ist nach Abschluss des Projektes, jedoch spätestens bis Juli 2008, eine detaillierte Abrechnung sowie ein Reporting zuzustellen.
- 3.2.2 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes, sind rechtzeitig mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.
- 3.3 Der RRB Nr. 2008/386 (mit dem falschen Titel/Dokument: "Alkoholzehntel: Beitrag für das Projekt "Gemeinden Handeln" der Suchthilfe Region Olten / Kanton Solothurn") vom 10.03.2008 ist aufgehoben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit ASO, soziale Dienste (3); Ablage, HET, SCH

Amt für Finanzen

Aktuarin der SOGEKO

Alle ambulanten Suchthilfe regionen (4); Versand durch ASO

Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried

Fachkommission Sucht, Versand durch ASO

GESA Dr. Hans Binz, Kantonsarzt